

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER DAS GAST- UND
NAHRUNGSMITTELGEWERBE „EMMA
HELLENSTAINER“

Sitz: FISCHZUCHTWEG 9 BRIXEN BZ

Kapital: 83.897,81

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942800216

Steuernummer: 92059870219

VWV-Nummer: 220588

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.211	3.601
II - Sachanlagen	402.968	340.755
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>405.179</i>	<i>344.356</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	37.722	56.111
II - Forderungen	189.957	429.586

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	189.957	429.586
IV - Liquide Mittel	935.127	577.102
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.162.806</i>	<i>1.062.799</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	81	933
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.568.066</i>	<i>1.408.088</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	526.893	518.388
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	40.148	8.505
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>567.041</i>	<i>526.893</i>
D) Verbindlichkeiten	93.153	115.344
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	93.153	115.344
E) Rechnungsabgrenzungsposten	907.872	765.851
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.568.066</i>	<i>1.408.088</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	474.594	229.819
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	178.889	312.698
sonstige	77.187	47.993
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>256.076</i>	<i>360.691</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>730.670</i>	<i>590.510</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	413.679	322.462
7) für bezogene Dienstleistungen	164.894	185.457
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	2.054	1.831
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	73.684	43.758
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.390	1.390

	31/12/2021	31/12/2020
b) Abschreibung Sachanlagen	72.294	42.368
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>73.684</i>	<i>43.758</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	18.389	(12.561)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.912	38.376
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>686.612</i>	<i>579.323</i>
Betriebserfolg (A-B)	44.058	11.187
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	586	464
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>586</i>	<i>464</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(586)</i>	<i>(464)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	43.472	10.723
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.324	2.218
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>3.324</i>	<i>2.218</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	40.148	8.505

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	40.148	8.505
Einkommenssteuern	3.324	2.218
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	586	464
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(600)	
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>43.458</i>	<i>11.187</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	73.684	43.758
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>73.684</i>	<i>43.758</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>117.142</i>	<i>54.945</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	18.389	(12.561)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(127.306)	19.305
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(20.079)	14.352
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	852	800
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	142.021	269.829
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	364.822	(267.861)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>378.699</i>	<i>23.864</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>495.841</i>	<i>78.809</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(586)	(464)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(3.324)	(1.978)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(3.910)</i>	<i>(2.442)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	491.931	76.367
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(134.506)	(168.120)
Desinvestitionen	600	

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(133.906)	(168.120)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	358.025	(91.753)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	577.102	668.855
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	935.127	577.102
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Kochen, Bäckerei, Konditorei, Metzgerei und Service.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse, auch an nicht Schüler, Heim- und Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Einige Räumlichkeiten werden außerschulisch für Kurse genutzt und Wareneinsätze bzw. Kursgebühren werden in Rechnung gestellt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2021] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

Im Jahr 2021 galten von Jänner bis Juni weiterhin folgende vier mögliche Szenarien:

- „Modus Grün“: Normaler Schulbetrieb mit 100% Präsenzunterricht
- „Modus Gelb“: Schulbetrieb mit teilweisem Fernunterricht und Praxis in Präsenz
- „Modus Orange“: 100% Fernunterricht und Praxis in Präsenz
- „Modus Rot“: 100% Fernunterricht und keine Praxis in Präsenz. Notdienst für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen (Art. 104) ist gewährleistet.

Ab Jänner bis inklusive 07. Februar konnte der Schulbetrieb im „Modus Gelb“ starten. Ab 08. Februar bis zum 14. März galt „Modus rot“. Anschließend konnten die Schüler*innen bis 06. April in „Modus Orange“ fortfahren und von da an bis Schulende in „Modus Gelb“.

Von Jänner bis Juni (Schuljahr 2020/21) musste aufgrund der von Covid-19 diktierten Sicherheitsbestimmungen, der Großteil der Klassen in zwei kleinere Gruppen unterteilt werden. Auch die Heimzimmer durften nicht zu Dritt belegt werden. Der Unterricht fand für beide Gruppen im Wochenrhythmus abwechselnd als Präsenz- bzw. Fernunterricht mittels Videokonferenz statt. Für die Klassen mit niedrigerer Schüleranzahl konnte die Praxis in Präsenz verstärkt durchgeführt werden. Intensivseminare im Sinne einer Vertiefung und Schwerpunktsetzung, sowie der Projektunterricht fanden ab April wieder statt. Der jeweilige Klassenrat ist verantwortlich für die effiziente und sinnvolle Nutzung und Gestaltung dieser Zeitgefäße.

Nach Einführung eines verpflichtenden Nasenflügeltests für die Teilnahme am Unterricht, mussten einige Schüler*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Von September bis Dezember (Schuljahr 2021/22) konnte der reguläre Schulbetrieb aufgenommen werden.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Änderung

- Erhalt Zuweisung über Euro 8.785,60 € für Leihbücher – Der Restbetrag für den Bücherscheck über 16.877,29 € wurde ebenfalls auf Leihbücher verschoben

- Erhalt von 11 Luftreinigungsgeräten im Wert von Euro 20.130,00 €

2. Änderung:

- Erhalt Zuweisung über Euro 41.410,00 € für Leihbücher
- Mehreinnahmen Heim über 140.000,00 €
- 180.000,00 € wurden von laufende auf Investitionsbeitrag verschoben

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 134.506,71 für materielle Güter. Außerdem wurde eine gebrauchte Bodenreinigungsmaschine Hako650 verkauft. Verkaufspreis Euro 732,00 inkl. 22% MwSt. Ursprünglicher Anschaffungswert Euro 10.967,25. Die Maschine war bereits voll abgeschrieben, somit ist ein Mehrerlös über Euro 600,00 entstanden.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	6.952	6.634.429	0	6.641.381
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.350	6.293.675	0	6.297.025
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	3.602	340.754	0	344.356
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	134.507	0	134.507
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	10.967	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	10.967	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	1.390	72.294	0	73.684
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-1.390	62.213	0	60.823
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	6.952	6.757.969	0	6.775.888
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	4.741	6.355.001	0	6.370.709
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	2.211	402.968	0	405.179

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300000976	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927	

1300000977	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000978	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000979	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000980	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000981	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000982	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000983	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000984	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000985	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000986	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000987	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000988	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000989	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000990	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000991	Ankauf Holzbank für Schulhof	927	927
1300000946	Ankauf Bimbi	1.658	1.658
1300000945	Ankauf Splittereismaschine	2.562	2.562
1300000998	Ankauf Rotormixer	1.220	1.220
1300000999	Ankauf Nudelmaschine	3.782	3.782
1300001002	Ankauf Kutter	2.013	2.013
1300001003	Ankauf Schockfroster	20.252	20.252
1300000938	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000939	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000940	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000941	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000942	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000943	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000944	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000967	Ankauf Tischkutter	8.052	8.052
1300000992	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000993	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000994	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000995	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000996	Ankauf Tischrührmaschine	1.147	1.147
1300000997	Ankauf Rüttelsieb	4.270	4.270
1300001000	Ankauf Reinigungsmaschine	6.533	6.533
1300001001	Ankauf Reinigungsmaschine	8.272	8.272
1300000966	Ankauf Dörrgerät	673	673
1300000975	Ankauf Panasonic Mikrowelle	2.849	2.849
1300000951	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000952	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000953	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000954	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000955	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000956	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000957	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000958	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000959	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000960	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000961	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000962	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262

1300000963	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000964	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000965	Ankauf Kleiderständer Heimzimmer	262	262
1300000947	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000948	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000949	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000950	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000968	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000969	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000970	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000971	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000972	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000973	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
1300000974	Erhalt Luftreinigungsgerät Durst	1.830	1.830
3100000016	Ankauf E-Bike	1.606	1.606
1600000049	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000050	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000051	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000052	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000053	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000054	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000055	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000056	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000057	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000058	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000059	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000060	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000061	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000062	Ankauf PC HP Prodesk	608	608
1600000063	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000064	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000065	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000066	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000067	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000068	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000069	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000070	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000071	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000072	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000073	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000074	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000075	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
1600000076	Ankauf Monitor Illyama Pro	96	96
2300000023	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000024	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000025	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000026	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000027	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000028	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179
2300000029	Ankauf Daten- u. Videoprojektor	1.179	1.179

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in Euro
Bäckerei (Rohmaterial, Roggen- und Weizenmehl, Butter, Öl, Samen u.v.m.)	773,94
Bar (Rohmaterial, Bitter, Kaffee, Gingerino, Ginger Ale u.v.m.)	543,00
Getränke Ökonomat (Rohmaterial, Wein, Sirup, Kaffee, Wasser, u.v.m.)	1.463,75
Heimküche (Rohmaterial, Öl, Essig, Salz, Mais, Tomaten, Linsen, Mehl u.v.m.)	346,24
Konditorei (Rohmaterial, Fondant, Kakao, Zucker, Marmelade, u.v.m.)	1.472,35
Metzgerei (Rohmaterial, halbfertige Güter, Fertigprodukte, Speck u.v.m.)	2.469,68
Service (Rohstoffe, Fruchtsirup, Wasser, Wein, Rum, Öl, u.v.m.)	3.006,82
Putzmittel (Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel, Müllsäcke u.v.m.)	10.816,20
Papierlager (Verbrauchsmaterial, Tortenscheiben, Toilettenpapier u.v.m.)	6.495,53
Lagerbestand Material für Schüler (Ware, Namensschilder, Praktikumsmappen)	6.288,37
Lager Ökonomat (Rohmaterial, halbfertige Güter, Fertigprodukte, Oliven u.v.m.)	1.541,06
Lager Büromaterial (Verbrauchsmaterial, Toner, Kreiden, Post IT, u.v.m.)	2.505,18

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen Euro 145.727
- auszustellende Rechnungen Heim u. Mensa Euro 33.179;

- Steuerforderungen Euro 11.051

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Softwarelizenz	81

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 25.789,74
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 56.437,62.
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für Euro 1.050,00 – MwSt. kommerziell u. institutionell
- Verbindlichkeiten IRAP für Euro 635,66
- Verbindlichkeiten staatliche Rückbehalte Euro 1.913,22
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 1.557,00.
- Verbindlichkeiten gegenüber INAIL Euro 260,04
- Andere Verbindlichkeiten für Lunchcard Euro 3.863,13
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 1.646,18

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	57.652
Erasmus	17.017
Kursgebühren	720
Restbetrag Investitionsbeiträge	427.304
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	405.179

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für Euro 116.654,47;
- Heimerlöse für Euro 346.828,61;

- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 7.703,00;
- Andere Erlöse für Weiterverrechnung Kosten Nahrungsmittel Euro 3.407,54;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für Euro 171.508,82: Für Leihbücher, ordentliche Zuweisung,
- Zuwendungen von sonstigen Körperschaften für Euro 2.698,00: Für Erasmus
- laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 4.681,83: Für Schülerbeiträge;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen für Euro 73.684,00
- Mieten für Euro 172,13
- Stempelsteuer auf Rechnungen Euro 878,00
- Versicherungsentschädigungen Euro 1.634,00
- Mehrerlös Verkauf Anlagegüter Euro 600,00
- Sonstige Euro 219,00

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Sonstige Zuweisung	Investitionen	300.000
Autonome Provinz Bozen	Sonstige Zuweisung	Laufende Ausg. + Investitionen	57.454
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Laufende Ausg. + Investitionen	320.758
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	8.786
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher Trieniumm	41.410

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde Euro 413.679 aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Nahrungsmitteln (Euro 278.377,04), Verbrauchsmaterial (Euro 61.896,13) usw.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf Euro 164.894 Insbesondere handelt es sich hierbei um sonstige verschiedene Dienstleistungen (Euro 69.975,62), wie beispielsweise die Unterkunft im Kolpingheim, Sitzungsgelder (Euro 29.970,57) und vieles mehr. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen vorn Geräten, Maschinen, Einrichtungen belaufen sich auf Euro 31.214,64.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von Euro 2.054,15 in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Software und Leihgebühren

- Abschreibung der materiellen Güter Euro 72.294. Insbesondere handelt es sich hierbei um Möbel und Einrichtungen (Euro 38.165,44), Maschinen (Euro 4.899,29), Büromaschinen und Ausstattungen (Euro 2.191,12), Server, Arbeitsstationen und Peripheriegeräte (Euro 26.736,49)
- Abschreibung der immateriellen Güter Euro 1.390. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung von Software (Euro 569,74) und sonstige verschiedene Abschreibungen (Euro 820,57)
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf Euro 18.389.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf Euro 13.912. Es handelt sich hierbei, um versch. Verwaltungsaufwendungen (Euro 2.084,41), wie beispielsweise Rückerstattungen Mensaguthaben, Falschinkassan Haushalte und Bücherscheck (Euro 4.766,40) sowie Zeitschriften (Euro 4.386,66)

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Brigitte Gasser Da Rui